



000578

Alles in allem beschreibt die Kinderpsychiatrie ein Kind, dass weder sozial depriviert zu sein scheint, noch traumatisiert sein kann. Es findet sich weder eine psychiatrische Auffälligkeit, noch defizitäres Verhalten oder eine emotionale Störung. Es besteht also kein Grund das Kind weiter in der Kinderpsychiatrie festzuhalten. Es ist unzulässig eine Person die keine psychiatrisch relevante Störung aufweist in der Psychiatrie festzuhalten - vorbeugend sozusagen - bis sich die erwarteten Störungen zeigen (und wenn sich dann Auffälligkeiten zeigen, kann das auch davon kommen, dass die Person aus ihrem Umfeld herausgerissen wurde und lange isoliert war von den Personen, die sie liebt. Kein Wunder, dass das Kind mit seinem Kuscheelter ein inniges Verhältnis aufbaut - es ist ja die einzige Person aus der Familie, mit der es Kontakt haben darf).

Erschreckt hat mich folgender Satz aus der Stellungnahme vom 13.09.2004 von Herrn Prof.Dr.Dr.h.c.W.Rascher: „Ein klassisches Münchhausen-by-proxy-Syndrom liegt nicht vor, aber eine schwere Form der Kindsmisshandlung. Somit liegt eine medizinisch gesicherte Diagnose vor, die durch die Diagnostik in der Kinderpsychiatrie erhärtet werden wird.“ Wie soll man das verstehen? Die Ärzte in der Kinderpsychiatrie sollen doch wohl objektiv zu einer eigenen Entscheidung kommen - oder nicht? Ist die Diagnose schon vorweggenommen? Diese Formulierung lässt meines Erachtens nicht mehr viel Spielraum.

Mit freundlichen Grüßen

h